

Glaubenskongregation: Lehrbeanstandungsverfahren gegen US-Moraltheologen

Die vatikanische Glaubenskongregation macht wieder einmal mit einem Lehrbeanstandungsverfahren von sich reden. Betroffen ist diesmal ein Moraltheologe, und zwar der 52jährige US-Amerikaner *Charles Curran* von der Katholischen Universität von Amerika in Washington. Bereits 1979 hatte die Glaubenskongregation Curran davon in Kenntnis gesetzt, daß seine Schriften Gegenstand eines Lehrbeanstandungsverfahrens seien. Eine größere Öffentlichkeit erfuhr von dem Fall, nachdem sich Curran am 8. März mit dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, und anderen Vertretern der Glaubenskongregation zu einem informellen Gespräch getroffen hatte und sich drei Tage später – nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten – auf einer Pressekonferenz zum Verfahren äußerte. Über nähere Umstände und Inhalt des Gesprächs Ratzinger – Curran wurde – abgesehen von einem wenig aussagekräftigen offiziellen Kommuniqué (vgl. *Osservatore Romano*, 10./11. 3. 86) – nichts bekannt.

Curran wurde von seinem früheren Lehrer, dem in Rom lehrenden deutschen Moraltheologen *Bernhard Häring*, begleitet. Gegenstand der Untersuchung durch die Glaubenskongregation sind die Ansichten Currans zu einer Reihe vor allem sexualethischer Fragen. Sollte es nicht doch im letzten Moment noch zu einer gütlichen Einigung bzw. einer Kompromißlösung kommen – der Verlauf der Fälle Schillebeeckx und Boff lassen dies nicht gänzlich unmöglich erscheinen –, droht dem Moraltheologen der Entzug der Lehrerlaubnis.

Nach einer mehrjährigen Korrespondenz zwischen Curran und Rom trat das Lehrverfahren im vergangenen Herbst in seine Schlußphase. In einem Brief vom 17. September teilte Kardinal Ratzinger Curran mit (vollständiger

Text in: NC News Service, 12. 3. 86), daß die Glaubenskongregation soweit sei, die Untersuchung gegen ihn zu Ende zu führen. Die Ergebnisse der Untersuchung seien dem Papst vorgelegt worden, und dieser habe sie bestätigt. Als Themen, in denen Curran von der kirchlichen Lehre abweiche, nennt Ratzinger künstliche Empfängnisverhütung, Sterilisation, Abtreibung und Euthanasie, Masturbation, vorehelicher Geschlechtsverkehr, Homosexualität sowie die Unauflöslichkeit der Ehe. Ratzinger forderte Curran auf, seine Positionen in den genannten Fragen noch einmal zu überdenken und sie zu widerrufen. Seine bisher eingenommenen Positionen entsprächen nicht den Voraussetzungen, die erfüllt sein müßten, um als katholischer Theologe gelten zu können. Die kirchlichen Autoritäten könnten es nicht gutheißen, daß jemand im Namen der Kirche lehre und zugleich die kirchliche Lehre leugne.

Ist eine Abweichung von der kirchlichen Lehre legitim?

Im Dezember letzten Jahres signalisierte Curran die Bereitschaft zu einem Kompromiß – den Rom indes ablehnte: Er wolle sich verpflichten, in Zukunft an seiner Hochschule keine Lehrveranstaltungen zum Thema Sexualität abzuhalten. In seiner Erklärung vor der Pressekonferenz (vollständiger Text in: NC News Service, 12. 3. 86) deutete er jedoch an, daß er bereits in den letzten 15 Jahren keine Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten habe und dies auch in Zukunft nicht tun wolle.

Im Januar erklärte sich daraufhin die Glaubenskongregation zu einem Gespräch außerhalb des eigentlichen Verfahrens bereit unter der Bedingung, daß Curran selbst darum nach-

suche. In einem Brief an den Großkanzler der Katholischen Universität von Amerika, Erzbischof *James Hickey* von Washington (Text in: NC News Service, 26. 3. 86), erinnerte Ratzinger schließlich daran, daß eine endgültige Antwort von Curran auf seine Aufforderung zum Widerruf vom September letzten Jahres weiterhin ausstehe, nachdem Curran seine Antwort (vom 9. 12. 85) nur als „vorläufig“ verstanden wissen wollte. Für die Zeit nach Ostern kündigte Curran unterdessen eine Antwort an, betonte jedoch zugleich, daß er keinesfalls widerrufen werde (NC News Service, 26. 3. 86).

Curran hält eine Abweichung von der amtlichen, aber nicht formell definierten kirchlichen Lehre in den betreffenden Fragen für durchaus legitim und mit seiner Stellung als Hochschullehrer vereinbar. In seiner Erklärung vom 11. 3. wies er darauf hin, daß seine Positionen in den einzelnen Sachfragen durchaus nicht „radikal“ seien, sondern sich im „mainstream“ gegenwärtiger katholischer Moraltheologie bewegten. Er hält es für ungerecht, daß man sich ihn für eine disziplinarische Maßnahme herausgreife, während viele andere katholische Theologen zu denselben oder ähnlichen Aussagen kämen. Nicht nur für die Theologie, sondern für die Kirche insgesamt sei es schädlich, wenn man die legitime Möglichkeit, zu abweichenden Aussagen in Fragen zu kommen, die nicht zur formell definierten Glaubenslehre gehörten, einzuschränken versuche. Eine disziplinarische Maßnahme, die seinen Status als Hochschullehrer an einer Katholischen Universität berühre, bezeichnete er als eine Verletzung der akademischen Freiheit.

Currans Verweis auf die akademische Freiheit ist kennzeichnend für die Diskussion über diesen Fall in den USA. Die Auseinandersetzung über die von ihm vertretenen Ansichten spielt dabei eine geringe Rolle. Dazu trägt die Tatsache bei, daß es im Fall Curran nicht um die Frage geht, ob seine Auffassungen von der vom kirchlichen Lehramt verkündeten Doktrin abweichen (daß dies der Fall

ist, daraus macht Curran selbst keinen Hehl). Ratzinger hebt in seinem Brief an Curran deutlich ab auf das Recht der Kirche, „diejenigen und nur diejenigen Hochschullehrer für ihre theologischen Fakultäten auszusuchen“, die in der Lage seien, die Anforderungen in bezug auf Reflexion, Vermittlung und Interpretation der kirchlichen Lehre zu erfüllen. Ratzinger verweist in diesem Zusammenhang auf can. 752 CIC (sowie „Lumen gentium“ 25 als dessen Grundlage), wonach, wenn auch keine Glaubenszustimmung, so doch „religiöser Verstandes- und Willensgehorsam“ einer von der Kirche verkündigten Lehre gegenüber aufzubringen sei, und zwar auch dann, wenn die Kirche nicht beabsichtige, die betreffende Lehre definitiv als verpflichtend zu verkünden.

Man hofft auf eine Kompromißlösung

Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn der Bischof von Rochester – Curran ist Priester dieser Diözese –, *Matthew Clark*, und 19 Theologieprofessoren der Katholischen Universität von Amerika in zwei unabhängigen Erklärungen zugunsten Currans darauf hinwiesen, daß Curran dort, wo seine Meinung von der offiziellen kirchlichen Lehre abweiche, durchaus darum bemüht sei, in der Darstellung der amtlichen Lehre und der katholischen Tradition „gründlich und respektvoll“ vorzugehen (NC News Service, 14. 3. 86, 2. 4. 86).

Der Vorsitzende der US-Bischöfkonferenz, Bischof *James Malone* von Youngstown, meinte indes, daß Curran nicht erwarten könne, eine Position zu bekleiden, die es erfordere, daß er lehre, was die Kirche lehre. Es sei das Recht und die Pflicht des Heiligen Stuhles, die Authentizität der katholischen Lehre weltweit zu sichern. Malone meinte jedoch, er hoffe weiterhin, daß eine Lösung erreicht werde, die die Integrität der kirchlichen Lehre ebenso achte wie Currans Interessen. Der Theologe *Richard McBrien* von der katholischen Universität Notre Dame hat sich un-

terdessen enttäuscht über die Haltung Malones geäußert. Er fügte hinzu, daß eine große Gruppe innerhalb der Hierarchie der US-amerikanischen Kirche betroffen darüber sei, wie Rom mit der Kirche in den USA umspringe. Der Fall Curran könne der Tropfen sein, der das Faß zum Überlaufen bringe (NC News Service, 7. 4. 86).

Soweit bekannt, sind von den Veröffentlichungen Currans bislang keine ins Deutsche übersetzt worden. Die Liste der von Rom beanstandeten Themen entspricht im übrigen der Liste von Fragen, die seit langem zwischen kirchlichem Lehramt und Moraltheologie strittig sind. Bei der *künstlichen Empfängnisverhütung* und der *Sterilisation* vertritt Curran die Ansicht, daß die kirchliche Lehre deren sittliche Bewertung allzu sehr an die vorgegebene biologische Struktur des Geschlechtsaktes binde. Die sittliche Qualität beider macht er davon abhängig, inwieweit sie geleitet seien von Prinzipien wie verantworteter Elternschaft und Partnerschaft. Mit seiner Haltung zur künstlichen Empfängnisverhütung hatte Curran bereits 1968 auf sich aufmerksam gemacht. Er war Sprecher einer Gruppe von Theologen der Katholischen Universität von Washington, die sich nach dem Erscheinen von „*Humanae vitae*“ in einer Erklärung für die Erlaubtheit künstlicher Mittel zur Empfängnisverhütung aussprachen. Vom Vorwurf, sie hätten ihre Pflichten als Professoren der Katholischen Universität und Mitglieder der theologischen Fakultät verletzt, waren sie 1969 durch eine eigens eingesetzte Kommission freigesprochen worden (vgl. HK, Juni 1969, S. 294).

Als den Beginn „wirklich individuellen menschlichen Lebens“ – im Zusammenhang mit der *Abtreibungs*diskussion – nimmt Curran nicht – wie es kirchlich amtlicher Position entspricht – die Empfängnis an, sondern den Beginn der Individuation zwischen dem 14. und 21. Tag nach der Empfängnis. Eine Abtreibung in dem Sinne, daß „wirkliches menschliches Leben“ zerstört wird, hält er aber nur „um das Leben der Mutter willen

oder einem dem Leben gegenüber gleichwertigen Gut“ für vertretbar. Eine nur geringfügige Abweichung von der kirchlichen Lehre konstatiert Curran für sich in der Frage der *Euthanasie*: Zwischen einer Unterlassungshandlung und einer positiven Handlung, die zum Tode eines Patienten führt, sieht er dann kaum einen Unterschied, wenn der Sterbeprozess bereits begonnen habe. Die *Masturbation* hält er in sich für sittlich wenig bedeutungsvoll, ihm scheint sie eher symptomatisch für andere Sachverhalte zu sein. Eher restriktiver als andere Moraltheologen scheint Curran in der Frage *vorehelicher sexueller Kontakte* zu denken. Ausnahmen vom kirchlichen Verbot hält er nur in „sehr seltenen und vergleichsweise wenigen Situationen“ für zulässig. *Homosexualität* erreiche zwar nicht die volle Bedeutung menschlicher Sexualität, dennoch könne sie „in einem gewissen Sinne moralisch akzeptabel“ sein, wenn es sich um einen „unwiderflichen, konstitutionellen und genuinen Homosexuellen“ handle bzw. um homosexuelle Akte im Rahmen einer Liebesbeziehung, die nach Dauerhaftigkeit strebe. Die *unauflösbare Ehe* stelle für das Neue Testament ein Ideal dar, das anzustreben sei – gemeint ist wohl ein Zielgebot –, jedoch keine absolut bindende moralische Norm. Curran spricht sich dafür aus, die Scheidung in begrenztem Umfang zu erlauben.

Warum gerade Curran?

Nimmt man seine Position zur Frage der Unauflöslichkeit der Ehe als Beispiel, so scheint nicht ausgeschlossen, daß Curran es sich doch vielleicht hier und da etwas einfach macht und die eine oder andere Differenzierung in der Sache vermissen läßt. Deutlich wird jedenfalls sein *pastorales Anliegen*, das er mit der Erörterung dieser Fragen verknüpft, das ihn vielleicht aber auch angreifbarer macht als andere. Die vielfältigen inneramerikanischen Reaktionen lassen jedenfalls darauf schließen, daß viele der Ansicht sind, Curran habe es schlicht nicht verdient, daß man an ihm ein Exempel statuiert, statt daß man die

„tabuistische Verhärtung“ (*Alfons Auer*, in: HK, April 1985, S. 166), die seit langem zwischen kirchlichem Lehramt und Moralthologie gerade in sexualethischen Fragen herrscht, zu überwinden sucht. Im übrigen aber wird man angesichts dieses Versuchs, den can. 752 konsequent anzuwenden, der Glaubenskongregation nicht die Frage ersparen können, wie überhaupt noch Fortschritt bei der theologischen Wahrheitsfindung möglich sein soll, wenn nicht über einen legitimen Dissens zwischen der zum jeweiligen Zeitpunkt vom kirchlichen Lehramt vertretenen aber nicht definierten Doktrin und den Ergebnissen theologischer Forschung.

Das Echo, das der Fall Curran in den Vereinigten Staaten inzwischen hervorgerufen hat, erklärt sich nicht zuletzt dadurch, daß die kirchliche Öffentlichkeit schon durch verwandte Fragen in hohem Maße sensibilisiert ist. Da ist zum einen der Streit um Ordensleute, vor allem Ordensfrauen, die im Herbst 1984 eine Zeitungsanzeige mitunterzeichnet hatten, in der behauptet wurde, es gebe innerkirchlich durchaus einen legitimen Dissens in der Abtreibungsfrage (vgl. ds. Heft, S. 250). Unterdessen wies der Jesuit *Richard McCormick* auf den Unterschied zwischen der Position Currans und derjenigen der Unterzeichner des Anzeigentextes hin. In der Anzeige sei keine Rede von sittlichen Bedingungen für eine Abtreibung; die Unterzeichner bewegten sich geradewegs auf die Position einer reinen Entscheidungsfreiheit für die Frau zu (NC News Service, 19. 3. 86).

Es geht auch um die akademische Freiheit

Zum anderen scheint der Fall Curran manche *Befürchtungen in bezug auf die akademische Freiheit* in den USA zu bestätigen, die in ganz anderem Zusammenhang unlängst bereits aufkamen. Im vergangenen Jahr war ein Entwurf zu einem neuen vatikanischen Dokument über die Katholischen Universitäten (vgl. HK, September 1985, 444) bekannt geworden

und hatte in den USA zu lebhaften ablehnenden Reaktionen (auch von Bischöfen) geführt (vgl. NC News Service, 21. 11. 85). Die darin enthaltenen Einspruchsmöglichkeiten nicht-universitärer kirchlicher Stellen, zu meist der betreffenden Ortsbischöfe, z. B. im Zusammenhang mit Anstellung und Entlassung von Mitgliedern des Lehrkörpers, werden zum Teil als unvereinbar betrachtet mit der amerikanischen Auffassung von akademischer Freiheit. Man befürchtet, daß die Existenz vieler katholischer Colleges und Universitäten bedroht sein

könnte, da der Erhalt öffentlicher Zuschüsse für diese Einrichtungen an strikte Kriterien wie u. a. die institutionelle Autonomie gebunden ist. In dem Fall, daß die geplanten kirchlichen Normen Wirklichkeit würden, wäre diese Autonomie nicht mehr gegeben. Daher plädiert man dafür, sie wegen der besonderen Situation in den USA nicht anzuwenden. So liest sich der Fall Curran vor dem Hintergrund dieses Streits wie die beispielhafte Konkretisierung dieser Auseinandersetzung um Universitätsstatuten.
K. N.

Vatikan – Brasilien: Klärende Gespräche

Wie im letzten Heft kurz berichtet, traf Papst Johannes Paul II. Mitte März mit der Führungsspitze des brasilianischen Episkopats zu dreitägigen Beratungen über den Stand des kirchlichen Lebens in Brasilien zusammen (vgl. HK April 1986, 195). Die ungewöhnliche Zusammenkunft (vom 13. bis 15. März) zum Abschluß der ad-limina-Besuche von mehr als 200 brasilianischen Bischöfen, die sich von Januar 1985 bis März 1986 hinzogen, hatte – so der Papst in seiner Eröffnungsansprache – „das alleinige Ziel, die Gemeinschaft der Oberhirten eines überaus großen Landes und einer in vieler Hinsicht bemerkenswerten Kirche untereinander und mit dem Nachfolger Petri zu stärken“ (Osservatore Romano, 14. 3. 86).

Der Verlauf der dreitägigen Beratungen, bei denen der Papst fast durchgehend, eine Reihe von Kurienkardinälen zeitweilig anwesend waren, bestätigte den nach Einberufung des Treffens in Rom wie in Brasilien gleichermaßen vermuteten Hintergrund: mit der „informellen“ Gelegenheit zu einem längeren und direkten Informations- und Meinungsaustausch sollte ein weiterer Versuch unternommen werden, das gespannte Verhältnis zwischen der größten katholischen Teilkirche und Rom zu klären (vgl. HK, Juli 1985, 353 ff.).

Obwohl gerade die Spitze der Brasi-

lianischen Bischofskonferenz (CNBB) im vergangenen Jahr bemüht war, den schwelenden Konflikt nicht noch spektakulär in die öffentliche Diskussion zu tragen, blieben die mit Rom strittigen Fragen nicht verborgen. (Dafür sorgt mit steigender Intensität vor allem der kleine Flügel ausgeprägt konservativer brasilianischer Bischöfe, die ihre abweichende Meinung zur Gesamtlinie der Bischofskonferenz nicht selten in polemischer Form über die Medien artikulieren.) Aus der Sicht vieler in der brasilianischen Kirche setzt sich das kontroverse Verhältnis jedoch mehr aus atmosphärischen oder von Mißverständnissen und Mißtrauen negativ eingefärbten Verstimmungen zusammen als aus sachlichen Divergenzen, obwohl auch solche nicht geleugnet werden.

Versuche, aus den Mißverständnissen herauszukommen

Es gebe „Mißverständnisse und irri- ge Auffassungen über unsere Pastoral“, sagte Kardinal *Aloisio Lorscheider* am 17. September vergangenen Jahres an der Spitze von 30 Bischöfen aus dem Nordosten Brasiliens dem Papst. „Leider finden diese Ansichten in gewissen kirchlichen Milieus zu große